## GEGOHRENE FLÜSSIGKEITEN.

Bericht von

## DR. EDUARD SCHMIDT,

Civilingenieur, Mitglied der Jury.

## Allgemeines.

Unter der großen Gruppe IV befanden sich auf der diesjährigen Weltausstellung naturgemäß auch die Producte aus den gegohrenen Flüssigkeiten,
welche von nahezu 1200 Ausstellern aus allen Ländern der bewohnten Erde in
mitunter vorzüglicher Qualität eingesandt wurden und die gewiß wichtig genug
sind, um im vorliegenden Bericht einen Platz zu beanspruchen.

Die Erzeugung von Alkohol im weitesten Sinne hat in den meisten Ländern eine verschiedene Grundlage und Bedeutung: — andere Rohstoffe — andere Zwecke — eine verschiedene Besteuerung; Umstände, welche sämmtlich für die Richtung, in welcher die Erzeugung stattsindet, von großer Bedeutung sind.

Vor Allem ist die Beziehung, in welcher die Branntwein- und Spiritusbrennereien zur Landwirthschaft und speciell zur Viehmastung und Bodenbereicherung steht, eine äußerst wichtige. Durch die Extraction des Alkohols läßt sie alle durch die Gährung nicht veränderten Nährstosse der Getreidegattungen, der Kartossel etc. als Schlempe zurück. Daraus folgt, daß, wenn durch das gewonnene Product (Alkohol) die ausgelausenen Kosten zurückbezahlt werden, die Rückstände kostensrei erhaltene Futterstosse sind, deren Production in den Vordergrund tritt, während der Alkohol die Stelle einer Nebenproduction einnimmt.

Diese Thatsache ist wohl die Veranlassung zu der kolossalen Production in den meisten europäischen Ländern, welche noch durch die Fortschritte der mechanischen und chemischen Technologie erhöht wird. Einige statistische Belege werden hierüber die besten Ausschlüsse geben. (Siehe Tabelle Seite 79.)

Die Rohstoffe, aus welchen die verschiedenartigen Sorten von Branntwein und Spiritus erzeugt und ausgestellt wurden, lassen sich in drei Kategorien eintheilen:

- I. In die stärkmehlhaltigen, wozu alle Getreide Arten, der Mais und die Kartoffel etc. gehören.
- 2. In die zuckerhaltigen, wozu die Zuckerrüben, die Melasse, der Rohrzucker-Syrup und die verschiedenen Kernfrüchte und Beeren gehören.
- 3. In jene, welche die Gährung bereits durchgemacht und fertig gebildeten Alkohol enthalten, wie Wein, Weingeläge, Bier, Cider.